

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0068/2015  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Verwaltungsrat	18.03.2015	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt

### Handlungsrahmen Breitbandausbau Bergisch Gladbach

#### Beschlussvorschlag:

- (1) Der Verwaltungsrat stimmt mit dem aktuellen Breitbandausbauziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s zu erreichen, überein. Die Umsetzung dieses Zieles auf kommunaler Ebene soll konsequent verfolgt bzw. unterstützt werden, um die Stadt Bergisch Gladbach langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu halten.
- (2) Der Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) – Abteilung Wirtschaftsförderung – übernimmt für dieses Ziel die Koordinierungsrolle.
- (3) Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen städtischen Gremien auf folgenden Regelungen hinzuwirken:
  - a. Stadtverwaltung und SEB richten eine Koordinierungsstelle für den Breitbandausbau ein. Damit ist nicht die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle gemeint, sondern die Ausweisung gewisser Stellenanteile auf bestehenden Stellen im SEB.
  - b. Es wird ein Jour Fixe mit allen relevanten Akteuren für den Breitbandausbau etabliert mit dem Ziel, Synergieeffekte beim Ausbau zu erzielen.
  - c. Die Verwaltung erstellt auf Grundlage des bestehenden Geoinformationssystems eine Datenbasis zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus.
  - d. Die Verwaltung verpflichtet sich und private Erschließungsträger unabhängig von am Markt tätigen Telekommunikationsunternehmen, bei

Neuerschließungen von Gebieten für eine Leerrohrverlegung zu sorgen, damit eine Glasfaseranbindung möglich wird.

- (4) Der Vorstand wird beauftragt, mit den am Markt tätigen Telekommunikationsunternehmen und anderen geeigneten Anbietern Projekte zu initiieren. Dazu werden Ausbacluster definiert und zur Ausschreibung gebracht.
- (5) Der Vorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Bergisch Gladbach gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine Initiative zur Anpassung der Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes und EU-Ebene begründet, um die Fördervoraussetzungen so zu korrigieren, dass die Divergenz zwischen Bedarf und Versorgungsgrad mit Fördermitteln behoben werden kann.
- (6) Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und machbar ist durch die Stadt Bergisch Gladbach oder den SEB eine Gesellschaft zu gründen, um den Breitbandausbau selbst voranzutreiben.

## Sachdarstellung / Begründung:

### Einführung:

Die ausreichende, zuverlässige und preislich angemessene Breitbandanbindung für alle Privathaushalte und Unternehmen ist zu einem bedeutenden Standortfaktor geworden. Sie ist ein Standortfaktor, der zur Daseinsvorsorge und zur Grundversorgung gezählt und somit auf eine Stufe mit einer Strom-, Wasser- und Telefonversorgung gestellt werden kann, auch wenn dies gesetzlich (noch) nicht normiert ist.

Aufgrund dieses Bedeutungszuwachses müssen sich die öffentliche Hand und im Besonderen die betroffenen Kommunen in diesen Prozess stärker als bisher einbringen. Die Kommunen müssen selbst zum Akteur werden, der nicht nur darauf wartet, dass der Markt selbst ausreichend Bandbreite zur Verfügung stellt. Es wäre von Kommunen fahrlässig, darauf zu vertrauen, dass die Bundes- oder Landespolitik rechtzeitig unterversorgt und dazu finanzschwachen Kommunen mit Fördergeldern helfen, bei Marktversagen die wirtschaftlichen Deckungslücken der Telekommunikationsunternehmen zu schließen. Denn schon heute ist mehr als fraglich, ob die aktuelle Definition von Unterversorgung (in der Regel weniger als 2 Mbit/s) der Fördermittelgeber zeitgemäß sind.

Strategisches Handeln der Kommunen in diesem Aufgabenfeld ist daher notwendig. Dies setzt voraus, dass die Entscheidungsträger von der Bedeutung des Themas und der Bedeutung für den Standort überzeugt sind. Um dann die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, ist das Wissen über die verschiedenen technologischen Möglichkeiten und die Schlussfolgerung, dass zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs ein Mix aus den verschiedenen Technologien erforderlich ist, langfristig – im Besonderen für Gewerbegebiete – aber nur eine kabelgebundene Anbindung mittels Glasfaser die Lösung sein kann.<sup>1</sup>

Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt ist aus ökonomischen Gründen selbst nicht in der Lage, die Diskrepanz zwischen Versorgungsgrad und Bedarf insbesondere in dünn besiedelten Bereichen zu schließen. Eine kommunale Strategie und auf die Kommune zugeschnittene Maßnahmen können die Lücke auf dem Breitbandmarkt schließen, die die Telekommunikationsunternehmen hinterlassen. Der Spielraum, in dem die öffentliche Hand Beihilfen leisten darf und eine Kommune selbst am Markt aktiv werden kann, ist dafür in gewissem Maße gegeben. Führt man sich vor Augen, dass die Basis des heutigen Telefon- und Breitbandnetzes nicht unter den Bedingungen eines freien Marktes entstanden ist, sondern aus öffentlichen Finanzmitteln zu Zeiten der Deutschen Bundespost errichtet wurde, ist schwer vorstellbar, wie der freie Markt die Kraftanstrengung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus stemmen kann. Deshalb hat die Wirtschaftsförderung bis 2011 als Teil der Stadtverwaltung und anschließend als Teil des Stadtentwicklungsbetriebes (SEB) bislang folgende Projekte initiiert und begleitet:

- Eine Masterstudie zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde im Jahr 2011 entwickelt, die Grundlagen zur Versorgung

---

<sup>1</sup> WESTBROCK, 2012: Vortrag Breitbandberater Horst Westbrock 25.02.2012 von Breitbandplan.de, Hannover

lieferte und Vorschläge zu konkreten Umsetzungsprojekten enthielt. Sie bildete die Grundlage für das spätere Förderprojekt zum Ausbau der unterversorgten Gewerbegebiete.

- Im Jahr 2011 wurden die Unternehmen in den vier Gewerbegebieten Frankenforst, Refrather Weg, West und Zinkhütte nach ihrer derzeitigen Versorgung und ihrem Bedarf befragt. Im Ergebnis konnte eine Unterversorgung und zusätzlich das Marktversagen festgestellt werden, womit die Fördervoraussetzung erfüllt wurde.
- Mithilfe der Umfrageergebnisse und mit Fördermitteln der EU und des Landes konnte eine Fördersumme von über 1,3 Mio. Euro für den Ausbau der unterversorgten Gewerbegebiete im Kreisgebiet akquiriert werden – für die Bergisch Gladbacher Projekte bedeutete dies eine Fördersumme von über 430.000 Euro. Nach der Förderzusage Ende 2013 ist die Inbetriebnahme der Breitband-Leitungen für Anfang 2015 geplant. Der SEB tritt gegenüber der Telekom als Vertragspartner für die Umsetzung der Ausbauarbeiten in Bergisch Gladbach auf. Die Telekom stellt auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages mittels FTTC-Ausbau (Glasfaser bis zum Bordstein, sprich: bis zum Kabelverzweiger) Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s zur Verfügung. Davon profitieren die bereits oben genannten vier, bisher schlecht versorgten, Gewerbegebiete.
- Die Telekom führte einen FTTC-Ausbau im Stadtteil Bensberg und in Randbereichen angrenzender Stadteile durch und ermöglichte damit eine Versorgung von bis zu 50 Mbit/s im Stadtteil Bensberg. Der Ausbau konnte ohne große Tiefbaumaßnahmen ausgeführt werden, da das Glasfasernetz bereits in weiten Teilen vorhanden war; lediglich musste die aktive Technik ausgetauscht werden. Die Inbetriebnahme erfolgte Anfang 2013. Bereits zehn Jahre zuvor war Bensberg das erste „Breitband-Projekt“, als in diesem Stadtteil nur mit Hilfe eines Funkanbieters DSL angeboten werden konnte.
- Die Versorgung in den besonders schlecht versorgten Stadtteilen Hand, Nußbaum und Rommerscheid wurde in Bürgerbefragungen in den Jahren 2013 und 2014 koordiniert vom SEB durch betroffenen Bürger vor Ort abgefragt.
- NetCologne begann im November 2014 den FTTC-Ausbau in den Ausbaugebieten Hand, Paffrath und Nußbaum sowie Herkenrath und Moitzfeld. Vorbereitende Maßnahmen wurden bereits vorher durchgeführt, sodass mit einer Inbetriebnahme der Versorgungsleitungen, die ebenfalls eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s versprechen, ab Mitte 2015 gerechnet wird.
- Jonas Geist, Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung im SEB, verfasst im Rahmen seines berufsbegleitenden Masterstudiengangs ein strategisches Papier zum Breitbandausbau in Bergisch Gladbach, das die Grundlage bildet für diese Vorlage.

Basierend auf den dargelegten Fakten, den Erfahrungen aus den bisherigen vorgenannten Projekten sowie den gesammelten Beschwerden und Bedarfen aus der Bevölkerung werden die vorgenannten Beschlüsse vorgeschlagen, um eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s zu erreichen. Im Folgenden werden die Beschlussvorschläge im Detail erläutert.

**(1) Der Verwaltungsrat stimmt mit dem aktuellen Breitbandausbauziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s zu erreichen, überein. Die Umsetzung dieses Zieles auf kommunaler Ebene soll konsequent verfolgt bzw. unterstützt werden, um die Stadt Bergisch Gladbach langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu halten.**

Grundsätzlich muss es das Ziel einer Kommune sein, die Weiterentwicklung des Standortfaktors Breitbandversorgung stetig voranzutreiben, um damit langfristig ein flächendeckendes und leistungsfähiges Breitbandnetz bereitzustellen. Nur so können Gemeinden, Städte und Regionen langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig bleiben.

Der Kommune kommt dabei die Schlüsselrolle als Projektinitiator und -koordinator zu. Abgeleitet aus der Breitbandstrategie des Bundes sind die kurzfristigen wie langfristigen Ziele nur vor Ort mit den Kommunen oder sogar durch die Kommunen umsetzbar.

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte deshalb proaktiv Projekte initiieren und vorantreiben, die kurz- bis mittelfristig dafür sorgen, dass die weißen Flecken weitgehend verschwinden. Während dieses Prozesses ist dafür Sorge zu tragen, dass gemessen an der Gesamtentwicklung des Breitbandausbaus keine neuen weißen Flecken entstehen. Entscheidend dabei ist, dass die Stadt sich selbst zum Akteur des Ausbaugeschehens macht und eine aktive Rolle einnimmt.

Langfristig sollte eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen zu angemessenen Preisen für jeden Bürger und für jedes Unternehmen erzielt werden und somit stadtweit eine angemessene Grundversorgung herrschen. Zusätzlich dazu sollten bezahlbare symmetrische Hochleistungsbreitbandanschlüsse in Gewerbegebieten geschaffen werden.

Insgesamt sollte dabei das gesteckte Ziele des Bundes und des Landes mit einer flächendeckenden Versorgung von 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 der Maßstab sein. Neben dem Ziel, eines festen Versorgungsgrads, ist zugleich sicherzustellen, dass die Versorgung zu jedem Zeitpunkt dem Bedarf gerecht wird. Die aktuelle, teilweise erhebliche Diskrepanz zwischen Versorgungsgrad und Bedarf ist schnellst möglich aufzulösen.

**(2) Der Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) – Abteilung Wirtschaftsförderung – übernimmt für dieses Ziel die Koordinierungsrolle.**

Die Abteilung Wirtschaftsförderung ist im Jahr 2009 der Projektgruppe „Lenkungskreis Breitband“ auf Kreisebene beigetreten, die auch auf Initiative der Stadt Bergisch Gladbach eingerichtet wurde. Aufgrund der bisherigen Projekte (siehe unter „Einführung“) scheint es folgerichtig, diese Organisationseinheit weiter mit der Aufgabe zu betrauen.

**(3a) Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen städtischen Gremien auf folgenden Regelungen hinzuwirken: Stadtverwaltung und SEB richten eine Koordinierungsstelle für den Breitbandausbau ein. Damit ist nicht die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle gemeint, sondern die Ausweisung gewisser Stellenanteile auf bestehenden Stellen im SEB.**

Für die Umsetzung des Ziels bedarf es vor Ort eines Koordinators, der innerhalb der Konzernstruktur der Stadt angesiedelt ist. Die Aufgabe des Koordinators ist zunächst, mit den Telekommunikationsunternehmen in Kontakt zu treten, die weiteren Maßnahmen einzuleiten und dafür im Einzelfall weitere oder konkrete Bedarfsanalysen durchzuführen.

Zunächst bildet der Koordinator als eine Art „einheitlicher Ansprechpartner“ für Telekommunikationsunternehmen einen Anlaufpunkt für Fragestellungen zur strategischen Ausbauplanung der Telekommunikationsunternehmen. In Bergisch Gladbach gibt es drei wesentliche Telekommunikationsunternehmen, die ein Netz besitzen und dieses ausbauen: Telekom, NetCologne GmbH und Unitymedia. Durch sein Wissen von den Gegebenheiten vor Ort stellt der Koordinator insbesondere diesen Unternehmen wichtige Informationen über Verfügbarkeiten, Bedarfe, Synergien mit anderen Bauvorhaben für die Ausbauplanung zur Verfügung. Im weiteren Verlauf unterstützt er den Genehmigungsprozess. Während des Projektes dient er weiter als „einheitlicher Ansprechpartner“ beim Baustellenmanagement und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Außerdem sammelt der Koordinator die Daten über die aktuellen Projekte und Strukturmaßnahmen. Er erstellt und pflegt eine öffentliche Programm-Bilanz oder eine Meilensteinliste, die Informationen darüber enthält, welche Projekte anstehen, aktuell laufen und bereits abgeschlossen sind. Dies dient einerseits dazu, selbst den Überblick zu behalten; andererseits zeigt es öffentlich die positiven Effekte der Projekte für den Breitbandausbau auf. So können Informationen an die Öffentlichkeit über aktuelle Verfügbarkeit, Bedarf und Ausbauplanung gegeben werden.

Der Koordinator hat den Überblick über die aktuellen und zukünftigen Projekte und ist damit der geeignete Ansprechpartner für ansässige Unternehmen und Bürger, aber auch für Interessierte am Standort – potenzielle Neubürger, ansiedlungswillige Unternehmen oder Investoren. Zum einen erfährt der Koordinator so im Detail von den Bedarfen und kann sie gebündelt an die Telekommunikationsunternehmen als Anreiz für einen Ausbau weitergeben. Zum anderen können Informationen über Verfügbarkeit und Ausbauplanung weitergegeben werden. Vielfach bedarf es nur der Aufklärung, welche Möglichkeiten Unternehmen und Bürger haben, um eine schnellere Bandbreite erreichen zu können. Oft hilft der Hinweis darauf, dass es noch Marktteilnehmer neben dem ehemaligen Monopolisten Telekom gibt. Auch der Hinweis darauf, dass Unternehmen zusätzlich die Möglichkeit haben, selbst Fördermittel oder zinsverbilligte Darlehen für eine Breitbandanbindung zu beantragen, kann hilfreich sein. Durch den direkten Austausch mit den an Breitband Unterversorgten gibt es die Chance, Unternehmen und Bürgern als Begünstigte eine aktive Rolle zu übertragen. Dies kann durch eine Beteiligung an den Kosten beispielsweise für den Hausstich bzw. den Hausanschluss oder durch die Beteiligung am Risiko durch Unterzeichnung eines Vorvertrages geschehen.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle wichtig. Deshalb empfiehlt auch das Land NRW, dass zumindest „alle Kreise sowie kreisfreie Städte Breitbandkoordinatoren – als freiwillige Aufgabe – einrichten und benennen.“ Damit die Bearbeitung auch gewährleistet werden kann, sind dem Koordinator angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Viele Kommunen oder Kreise haben einen Koordinator bereits eingerichtet, Beispiele von nordrhein-westfälischen Städten sind Hennef und Solingen.

**(3b) Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen städtischen Gremien auf folgenden Regelungen hinzuwirken:  
Es wird ein Jour Fixe mit allen relevanten Akteuren für den Breitbandausbau etabliert mit dem Ziel, Synergieeffekte beim Ausbau zu erzielen.**

Am effektivsten können beim leitungsgebundenen Breitbandausbau Kosten dadurch gespart werden, dass der Tiefbau nicht anfällt oder nicht in vollem Umfang durch die Telekommunikationsunternehmen finanziert werden muss. Je nach Oberflächen betragen beim leitungsgebundenen Breitbandausbau die Tiefbaukosten bis zu 70 Prozent der Gesamtinvestitionen.<sup>2</sup> Die Nutzung von Synergien beim Tiefbau ist also eine entscheidende Stellschraube, um einen Ausbau wirtschaftlicher und damit wahrscheinlicher zu machen.

Obwohl so viel Einsparpotential in der Koordinierung von Versorgern für Gas, Strom und Wasser, Telefon- und Internetversorgern, öffentlichen und privaten Bauträgern und Straßenbulasträgern (Kommune, Kreis, Land oder Bund) bei Tiefbaumaßnahmen liegt, wird dies bisher selten konsequent durchgeführt. Grund dafür ist, dass Maßnahmen selten gleichzeitig von zwei Akteuren ausgeführt werden müssen, weshalb in der Regel für jeden Zweck eigene Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Dass zufällig Zeitpläne so übereinander passen, dass gleichzeitig Leitungen verlegt werden können, kommt selten vor. Außerdem ist es anspruchsvoll, eine sinnvolle synergetische und kostensparende Mitverlegung von Leerrohren zu organisieren. Zu unterschiedlich sind die Akteure und Interessen. Hinzu kommt, dass die Informationen bei einzelnen Akteuren isoliert in der jeweiligen Zuständigkeit vorliegen und nirgendwo zentral gesammelt werden. Zudem bestehen häufig personelle Engpässe, um die Planungs koordinierung durchzuführen. Dass daher häufig Baumaßnahmen durchgeführt werden, ohne Synergien für eine Leerrohrverlegung zu nutzen, ist keine Seltenheit. Wenn die zuständigen Verwaltungsstellen die Informationen zur Genehmigung des Straßenaufbruchs oder zur Erteilung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung vorgelegt bekommen, ist es meist für andere Versorgungsträger zeitlich nicht mehr möglich, diese Maßnahme mit zu nutzen.

Etabliert werden sollte deshalb ein Jour Fixe mit allen relevanten Akteuren. Der Breitbandkoordinator bei der Kommune sollte alle Akteure auffordern, einen Ansprechpartner zu benennen und daraufhin eine erste Abstimmungsrunde einberufen. Auf bestehende Abstimmungsrunden kann aufgebaut werden. Zunächst erscheint der Abstimmungsturnus von einem Quartal sinnvoll.

---

<sup>2</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (BMW i), 2009: Breitbandstrategie der Bundesregierung. BMW i (Hrsg.), Berlin

**(3c) Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen städtischen Gremien auf folgenden Regelungen hinzuwirken:  
Die Verwaltung erstellt auf Grundlage des bestehenden Geoinformationssystems eine Datenbasis zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus.**

Organisatorisch und technisch besteht über das Geoinformationssystem (GIS) der Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit, für den Breitbandausbau relevante Informationen zu erfassen und zu verwalten. Die Informationen könnten graphisch so aufbereitet werden, dass es für den Breitbandbeauftragten ein sinnvolles Hilfsmittel bei der Beantwortung von Anfragen und der Initiierung von Projekten ist.

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung von 2009 hat als eine Maßnahme den Aufbau einer Baustellendatenbank vorgeschlagen, die sich „als nicht effizient realisierbar herausgestellt“ hat<sup>3</sup> <sup>4</sup>. Vermutlich liegt der Grund darin, dass der Bund Informationen über Baustellen nur schwer flächendeckend über alle Landes- und Kommunalgrenzen hinweg erfassen kann. Gleiches gilt vermutlich für die vorgeschlagene Maßnahme auf Kreisebene, wo die vorgeschlagene Verknüpfung zwischen den für den Breitbandausbau relevanten Informationen wie Baustellen und Versorgungsdaten mit dem GIS nicht verknüpft wurden.

Anders stellt sich die Situation auf kommunaler Ebene dar. Hier befinden sich die Informationen über geplante oder bevorstehende Baumaßnahmen bzw. können sie beispielsweise durch die zuvor vorgeschlagene Maßnahme relativ einfach beschafft werden, insbesondere durch die 2014 bei der Stadt Bergisch Gladbach eingerichtete Stelle des Baustellenmanagers. Werden diese Informationen mit einem GIS verknüpft und elektronisch gesammelt, können sie auch eine gute Grundlage für ein stadtweites Leerrohrkonzept bieten.

Über das GIS können auch Informationen über anstehende oder bereits durchgeführte Projekte zum Breitbandausbau erfasst werden. Dies gilt ebenso für Detailinformationen zur aktuellen Versorgung eines jeden Haushalts sowie für die Standorte von Hauptverteilern, Kabelverzweigern und Mobilfunkmasten, deren Position für die örtliche Versorgung große Auswirkungen hat. Aufbereitet in einem GIS können diese Informationen eine geeignete Grundlage bilden, um Bürger und Unternehmen bei Anfragen verlässlich zu beraten.

Mit dem Aufbau und der Pflege eines solchen elektronischen Katasters über die bestehende Software könnte ein Stück Autonomie bei der Breitbandberatung und beim Breitbandausbau gewonnen werden.

---

<sup>3</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (BMWi), 2009: Breitbandstrategie der Bundesregierung. BMWi (Hrsg.), Berlin

<sup>4</sup> GOLDMEDIA GMBH STRATEGY CONSULTING 2013: Dritter Monitoringbericht zur Breitbandstrategie der Bundesregierung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Berlin

- (3d) Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen städtischen Gremien auf folgenden Regelungen hinzuwirken: Die Verwaltung verpflichtet sich und private Erschließungsträger unabhängig von am Markt tätigen Telekommunikationsunternehmen, bei Neuerschließungen von Gebieten für eine Leerrohrverlegung zu sorgen, damit eine Glasfaseranbindung möglich wird.**

Tiefbaukosten sind der Kostenfaktor, der den größten Teil der Investitionen beim Breitbandausbau benötigt (bis zu 70 Prozent der Gesamtinvestitionen). Gespart werden können diese nahezu vollständig bei Neuerschließungen. Wenn neue Wohnviertel, Gewerbegebiete oder Straßenzüge entstehen, können zukunftsfähige leitungsgebundene Technologien wie Glasfaserleitungen direkt mit allen anderen Versorgungsleitungen verlegt werden. Sogar FTTB- oder FTTH-Anbindungen, also Glasfaseranschlüsse bis ans oder ins Haus, sind so verhältnismäßig günstig herzustellen.

Ein Leitbild sollte daher für Neuerschließungen entwickelt werden, nach dem sich sowohl private Erschließungsträger zu richten haben, aber auch die Stadt selbst, sollte sie neue Gebiete erschließen. Wer sich Ziele setzt und von anderen die Einhaltung der eigenen Ziele fordert, sollte vor allem selbst die Ziele beherzigen. Die einmaligen Investitionskosten für solche Maßnahmen sind zu keinem anderen Zeitpunkt so günstig wie bei der Erschließung des Gebietes selbst. Dies allein sollte Grund für die Entwicklung eines Leitbildes und die Verpflichtung von Erschließungsträgern sein.

Grundlage für diese Durchführung bildet die Bundesrahmenregelung Leerrohre.<sup>5</sup>

Gemäß dieser Regelung könnten entweder nur Leerrohre verlegt werden oder Leerrohre mit einer oder mehreren unbeschalteten (nicht in Betrieb genommenen) Glasfaserkabeln oder anderen NGA-fähigen Kabeln (Next Generation Access). Dabei sollten drei oder mehr Leerrohre mit einem Durchmesser von 50 mm verlegt werden. Der Erschließungsträger kann dies selbst durchführen und durch ein Telekommunikationsunternehmen ausführen lassen. So wäre die Grundlage für eine spätere FTTB- oder FTTH- Anbindung geschaffen.

Nebenbei können durch möglicherweise dafür notwendige Zuführungen von Glasfaserleitungen in das Neubaugebiet oder durch eine eventuell notwendige Aufrüstung oder Erneuerung von Hauptverteilern oder Kabelverzweigern Mitnahmeeffekte erzielt werden, die den umliegenden Straßen des neu erschlossenen Gebietes dienen.

---

<sup>5</sup> Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre)

**(4) Der Vorstand wird beauftragt, mit den am Markt tätigen Telekommunikationsunternehmen und anderen geeigneten Anbietern Projekte zu initiieren. Dazu werden Ausbacluster definiert und zur Ausschreibung gebracht.**

Eine stetige Projektinitiierung ist zur Erreichung einer flächendeckenden Versorgung, insbesondere zur „Ausradierung“ der weißen Flecken, unabdingbar. Die angestoßenen Projekte sollten nachhaltig die Situation verbessern und den Bedarf auch langfristig decken können. Technologisch bedeutet dies, dass möglichst immer kabel- bzw. leitungsgebundene Lösungen gefunden werden sollten. Um dünn besiedelte oder abgelegene Straßenzüge versorgen zu können, sind im Einzelfall Funklösungen die geeignetere Lösung. Gleiches gilt für die kurzfristige Versorgung von unterversorgten Gebieten. Ein Technologiemix ist also zu empfehlen.

Für die Projektinitiierung sind Ausbacluster zu bilden. Bei der Bestandsanalyse wurden bereits mögliche Ausbacluster, die kurzfristig ausgebaut werden sollten, erarbeitet. Zur Entwicklung bzw. zur Konkretisierung weiterer Ausbacluster sollten bei Bedarf Fachunternehmen und Dienstleister unterstützend hinzugezogen werden. Die Rolle der Kommune sollte sich dabei auf die Initiierung beschränken. Auch im weiteren Verlauf können Fachunternehmen durch die Erstellung der Ausführungsplanung, Verfassen einer Kostenschätzung und Begleitung der Umsetzung fachlich helfen. Generell empfiehlt sich, zunächst die Unterstützung von BreitbandConsulting.NRW heranzuziehen.

Bei den ermittelten Clustern ist eine Prioritätenliste aufzustellen. Prioritär sollten zunächst die bekannten unterversorgten Gebiete angegangen werden. Dabei ist allerdings darauf Rücksicht zu nehmen, welche Projekte am schnellsten umgesetzt werden können. Die Maßnahmenliste muss also nicht der Prioritätenliste entsprechen. Die Priorität der Projekte sollte sich demnach auch aus der Umsetzungsgeschwindigkeit ergeben, um so den Ausbauprozess zu beschleunigen. Auch sich ergebende Synergien sollten die Abfolge der definierten Projekte verändern. Bei der Bildung von Clustern ist darauf zu achten, dass große Projekte, die interkommunal angelegt sind, größere Chancen auf eine Umsetzung haben. Bei Förderprogrammen werden höhere Förderquoten geleistet, und für Telekommunikationsunternehmen ist ein größerer zusammenhängender Ausbau attraktiver. Die bestehende Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis bzw. mit den Kreiskommunen sollte Bergisch Gladbach daher beibehalten und intensivieren. Außerdem sollten Synergieeffekte mit den angrenzenden Städten Leverkusen und Köln geprüft werden.

Nach der Clusterbildung erfolgt eine öffentliche Ausschreibung zur Suche eines Telekommunikationsunternehmens, das das Gebiet ohne wirtschaftliche Deckungslücke ausbaut. Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation mit dem ehemaligen Monopolisten Telekom, dem regionalen Versorger NetCologne und dem TV-Kabel-Betreiber Unitymedia ist Bergisch Gladbach vermutlich wenig attraktiv für einen bislang nicht am Markt befindlichen Investor, da der Markteintritt sehr schwer ist. Dennoch sollten diese bei Ausschreibung direkt angesprochen werden und um Abgabe eines Angebotes gebeten werden.

Die Ausbacluster sollten bei den Telekommunikationsunternehmen angepriesen

werden. Die bekannten und geäußerten Bedarfe der Bürger und Unternehmer aus dem Stadtteil sollten explizit benannt werden, um deutlich zu machen, dass mit den Ausbaugebieten Gewinne erwirtschaftet werden können.

Meldet sich dennoch kein Telekommunikationsunternehmen, das den Ausbau ohne Zuschuss ausbauen kann, ist das Marktversagen festgestellt. Damit ist eine Fördervoraussetzung erfüllt, um eine von den Telekommunikationsunternehmen benannte wirtschaftliche Deckungslücke zu finanzieren. Selbst wenn rechtlich die Möglichkeit bestünde, finanzielle Unterstützungen unmittelbar an die Telekommunikationsunternehmen zu leisten, sollten die Deckungslücken vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach im Speziellen, aber auch vor dem Hintergrund der miserablen finanziellen Situation der Kommunen im Allgemeinen, mit Fördergeldern gedeckt werden. Obwohl die derzeitige Förderlandschaft für Nordrhein-Westfalen so aussieht, dass sie die Divergenz zwischen Bedarf und Versorgungsgrad nicht beheben kann, empfiehlt sich ein ständiges „Monitoring“ der aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes NRW, des Bundes und der EU. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Projekte, die mit Fördergeldern umgesetzt werden, kompliziert sind und viel Zeit in Anspruch nehmen können. Hinzu kommt, dass bei Zahlung der Fördermittel immer ein Eigenanteil zu leisten ist, bei dem aufgrund der Haushaltssituation fraglich scheint, wie er finanziert werden kann.

Bei der Durchführung eines Projektes mit Fördermitteln sollte ein stetiger Austausch mit dem unmittelbaren Fördermittelgeber – im Falle von Bergisch Gladbach mit der Bezirksregierung Köln – erfolgen. Dies gilt für den gesamten Prozess eines Projektes (Clusterbildung, Ausschreibung, Auswahl des Telekommunikationsunternehmens, Umsetzung und Abrechnung des Projektes).

Vereinzelt gibt es sowohl von Seiten der Telekommunikationsunternehmen als auch von Seiten der EU regelmäßig Ausschreibungen von Pilotprojekten; die Möglichkeiten, die sich darüber bieten, sollten genutzt werden.

Sollte sich herausstellen, dass für viele Ausbaucuster das Marktversagen festgestellt wird, aber dennoch keine Förderung erreicht werden kann, sind Möglichkeiten wie unter Beschlussvorschlag (6) benannt zu diskutieren.

- (5) Der Vorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Bergisch Gladbach gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine Initiative zur Anpassung der Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes und EU-Ebene begründet, um die Fördervoraussetzungen so zu korrigieren, dass die Divergenz zwischen Bedarf und Versorgungsgrad mit Fördermitteln behoben werden kann.**

Bei der Untersuchung der aktuellen Fördermöglichkeiten wurde festgestellt, dass trotz der Bundes- und Landesstrategie, die eine finanzielle Förderung als einen Baustein bzw. eine Säule der erforderlichen Maßnahmen erachten, die aktuelle Förderkulisse und die Fördervoraussetzungen unbefriedigend sind; sie sind nicht in der Lage, die Divergenz zwischen Bedarf und Versorgungsgrad zu beheben. Grund dafür ist, dass nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) nur die Grundversorgung gefördert wird. Betrachtet man die aktuelle Entwicklung, ist diese Auslegung nicht mehr zeitgemäß. Eine Schwelle von 2 Mbit/s entspricht nicht den aktuellen Verhältnissen. Die Begriffe Grundversorgung, Breitbandversorgung und Unterversorgung müssten neu definiert werden. Nach der aktuellen Definition liegt Bergisch Gladbach nicht in der Förderkulisse der GAK- und der GRW-Richtlinie.

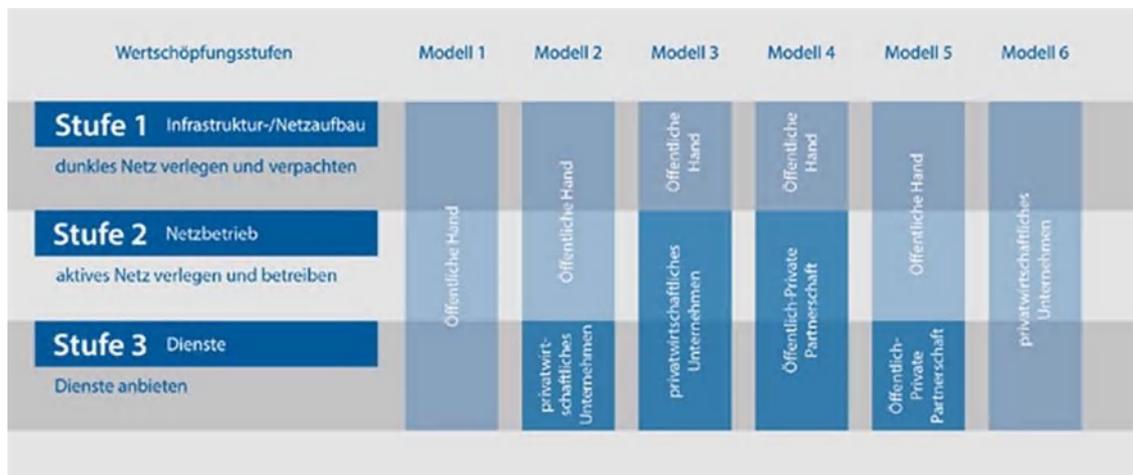
Die Stadt Bergisch Gladbach sollte daher gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine aktive Rolle bei der Forderung einer Anpassung der Fördermöglichkeit einnehmen. Über die verschiedenen politischen und fachlichen Kanäle sollte die Botschaft an die Entscheidungsträger gerichtet werden, dass die Strategien des Bundes und des Landes nicht im Einklang stehen mit ihren Förderrichtlinien. Politisch könnte dies über den Städte- und Gemeindebund bzw. den Kommunalen Spitzenverband erfolgen. Sowohl politisch als auch fachlich könnte diese Botschaft über BreitbandConsulting.NRW übermittelt werden.

**(6) Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und machbar ist durch die Stadt Bergisch Gladbach oder den SEB eine Gesellschaft zu gründen, um den Breitbandausbau selbst voranzutreiben.**

Den höchsten Grad an Autonomie erlangt eine Kommune, indem sie nicht nur als einfacher Koordinator agiert, sondern selbst zum Marktteilnehmer wird. Vorgeschlagen wird daher, verschiedene Geschäftsmodelle zu prüfen, mit der die Kommune sich an einem bestehenden Telekommunikationsunternehmen beteiligt oder eine eigene Telekommunikationsgesellschaft – eventuell mit benachbarten Städten und Gemeinden – gründet.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune gemäß § 107 GO NRW ist der Bau und der Betrieb von Telekommunikationsinfrastruktur bzw. der Breitbandausbau regelmäßig vereinbar. „Es liegt nämlich auch dann keine Beihilfe vor, wenn die öffentliche Hand wie ein privater Investor unter Marktbedingungen handelt“.<sup>6</sup> Maßgebliches Kriterium ist insoweit eine hinreichende Profitabilität des Projektes.

Doch welche Aufgaben soll die Gesellschaft erfüllen? Macht es Sinn, das gesamte Aufgabenspektrum abzudecken, oder eignen sich besonders einzelne Aufgaben für eine Kommune? Grundsätzlich ergeben sich in diesem Kontext theoretisch sechs verschiedene Modelle.



Die Abbildung beschreibt die Wertschöpfungskette in drei Stufen. Zunächst die passive Infrastruktur (Stufe 1), die aktive Technik (Stufe 2) und die Angebote und Dienste für Endkunden (Stufe 3).

Als ein gelungenes Beispiel für das Modell 3 kann die Telekommunikations-Infrastrukturgesellschaft des Hochsauerlandkreises angesehen werden. Inzwischen firmiert die Gesellschaft nach der Ausweitung auf umliegende Kreise (Kreis Olpe, Kreis Soest, Kreis Siegen Wittgenstein und Märkischer Kreis) unter dem Namen

<sup>6</sup> BREITBANDCONSULTING.NRW,2014b: Institut für Systemforschung der Informations-, Kommunikations- und Medientechnologie der Bergischen Universität Wuppertal. *Rechtsfibel*  
<http://www.breitband.nrw.de/informieren/rechtsfibel.html> (Abruf am 26.01.2015)

„Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH“. Zweck des Unternehmens ist der Ausbau des passiven Netzes. Den aktiven Teil der Versorgung übernehmen die bekannten privaten Betreiber über das Pachten des Zuführungsnetzes. Über die Pachteinnahmen werden die Investitionskosten des öffentlichen Unternehmens refinanziert. Das Modell 3 scheint auch für Bergisch Gladbach das geeignetste zu sein.

Die Prüfung von verschiedenen Geschäftsmodellen zielt letztlich darauf ab, die Trennung von Infrastruktur und Diensten herbeizuführen. Die Kommune hätte so als Bauträger der Infrastruktur und Miteigentümer eine wesentliche Entscheidungsgewalt darüber, wo, wann und wie ausgebaut wird.

Die Prüfung für ein passendes Geschäftsmodell für Bergisch Gladbach mit eventuell angrenzenden Kommunen sollte zielgerichtet nach dem favorisierten Modell 3 erfolgen, bei dem ein öffentliches Unternehmen die Aufgabe zum Bau der passiven Infrastruktur (Stufe 1) übernimmt. Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation ist dieses Modell mit Bedacht zu prüfen. Gerade Kommunen am Rande eines Oberzentrums wie Bergisch Gladbach haben aufgrund mehrerer Wettbewerber hohe Markteintrittshürden in den Telekommunikationsmarkt. Deshalb ist genau abzuwägen, wie dieses Geschäftsmodell auf den Markt zugeschnitten werden muss. Die Prüfung durch ein externes Büro erfolgt im Rahmen des im Wirtschaftsplan 2015 bewilligten Budgets.